



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Rechtspfleger
(Kap. 04 04 Tit. 422 21)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 04 04 Tit. 422 21 wird der Ansatz für das Jahr 2017 um 50.000 Euro von 9.143.000 Euro auf 9.193.000 Euro und für das Jahr 2018 um 204.000 Euro von 10.606.000 Euro auf 10.810.000 Euro erhöht, um insgesamt weitere 20 neue Stellen der BesGr. A 9 (Rechtspflegeranwärter, Rechtspflegeranwärterin) für Rechtspfleger zu schaffen.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Nach der aktuellsten Bedarfsberechnung fehlen in Bayern derzeit 271 Rechtspfleger und damit 15 Prozent des erforderlichen Personals. Die Arbeitsbelastung bei den Rechtspflegern wird in den nächsten Jahren deutlich steigen. Ein höherer Bedarf wird sich nicht nur aus der Entwicklung des Elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte ergeben. Auch die Vorbereitung des elektronischen Datenbankgrundbuchs und die damit verbundene Digitalisierung zahlreicher eingescannter, handschriftlicher Akten wird ebenfalls zusätzliches Personal erfordern. Hinzu kommt, dass in den nächsten Jahren viele Rechtspfleger der einstellungsstarken Jahrgänge in den Ruhestand treten werden und dadurch die Personalnot weiter zunehmen wird. Bedingt durch die Flüchtlingssituation werden auch auf Rechtspfleger deutlich mehr Aufgaben zukommen. Die bereits im aktuellen Entwurf zum Doppelhaushalt vorgesehenen 80 Anwärterstellen werden deshalb um weitere 20 Anwärterstellen erhöht.